

TVP Beauftragung an die Firma:
EKO-PUNKT Transportverpackungen GmbH & Co.KG
Waltherstraße 49 – 51
51069 Köln

E-Mail Bestellung an:
kontakt@eko-punkt.de

Bestellung zur einmaligen Abholung von lizenzierten Transportverpackungen

Mengenangabe je Fraktion		Termin
m ³	Papier/Pappe/Kartonage	
m ³	PE-Folie	
m ³	Verpackungs-Styropor	
m ³	Umreifungsbänder Kunststoff	
m ³	Massivholz (Einwegpaletten)	

Anfallstelle/Bauvorhaben: (Adresse, wo das Material tatsächlich anfällt und abzuholen ist)	
Name Bauvorhaben:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Ansprechpartner vor Ort:	
Telefon:	

Verpackungen von:	
Hersteller Name/TVP-Nr.	
Hersteller Name/TVP-Nr.	
Hersteller Name/TVP-Nr.	

Auftraggeber: (durchführendes Unternehmen des Bauvorhabens)	
Firma:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	

Bemerkungen:

Mit Zusendung dieses Formulars erklärt sich der Auftraggeber mit den Vorgaben und Voraussetzungen zur Abholung der lizenzierten Transportverpackungen (Anlage 1) einverstanden und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihm gemachten Angaben.

(Ort, Datum, Unterschrift in Blockschrift angeben)

Es gelten die AGB der EKO-PUNKT Transportverpackungen

Anlage 1

Vorgaben und Voraussetzungen zur Abholung von lizenzierten Transportverpackungen

Was genau sind lizenzierte Transportverpackungen?

Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und typischerweise beim Vertrieber anfallen.

Die EKO-PUNKT Transportverpackungen übernimmt ausschließlich für ihre Vertragspartner die Abholung von lizenzierten Transportverpackungen nach folgenden Vorgaben und Voraussetzungen:

- Die Bestellung an die EKO-PUNKT muss mit einem Vorlauf von mindestens 10 Arbeitstagen/ Werktagen erfolgen. Dabei ist eine Mindestabholmengung über alle Fraktionen von 5 m³ einzuhalten.
- Die Mengenangabe der abzuholenden Verpackungen/Fraktionen sollte der tatsächlich anfallenden Menge weitestgehend entsprechen, um eine wirtschaftlich und ökologisch effiziente Entsorgung durch den Einsatz passender Behältersysteme gewährleisten zu können.
- Miet- und Sackkosten, sowie durch den Auftraggeber verursachte Leerfahrten werden dem Auftraggeber durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen in Rechnung gestellt.
- Die Wahl der Behältersysteme (Container/Säcke) obliegt dem durch EKO-PUNKT beauftragten Entsorgungspartner. Die zu nutzenden Sammelsäcke müssen UV-beständig sein, sowie eine Größe zwischen 1 m³ bis 2,5 m³ und eine Mindeststärke von 60 µ haben.
- Die jeweiligen Verpackungen/Fraktionen müssen sauber und sortenrein getrennt gesammelt und in den durch den Entsorgungspartner eingesetzten Behältersystemen (Container/Säcke) bereitgestellt werden.
- Entsorgungskosten für sonstige Abfälle wie z.B. Schnittreste aus Holz, leere Kartuschen (z. B. Silikon) und/oder Eimer (z.B. Farben), Restmüll, Baumischabfälle, sowie gemischte Verpackungen werden **nicht** von der RKT übernommen.
- Die Verpackungen/Fraktionen müssen witterungsgeschützt stehen und für den Entsorgungspartner ebenerdig und frei zugänglich sein. Bei einer Behältergestellung im öffentlichen Raum ist eine Standgenehmigung bei der zuständigen Behörde durch den Auftraggeber auf eigene Kosten einzuholen. Eine Sicherung der Zufahrt/Zuwegung, mit Ausnahme des öffentlichen Raums, sowie die Verkehrssicherheit der Behälter obliegt dem Auftraggeber. Die EKO-PUNKT übernimmt hier keine Haftung.
- Bei Abholung der Transportverpackungen ist die Anwesenheit des angegebenen Ansprechpartners vor Ort zwingend erforderlich und die Bereitstellung sowie die Verladung des Verpackungsmaterial erfolgt durch den Auftraggeber (durchführendes Unternehmen des Bauvorhabens).

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben, ist der durch die EKO-PUNKT beauftragte Entsorgungspartner berechtigt, die Sortier- bzw. Entsorgungskosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen oder die Übernahme zu verweigern.